



Die Mediothek Sternmatt 2 dient Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern der Oberstufe als Informations-, Lern- und Begegnungszentrum. Ein Besuch ist individuell, in Gruppen oder im Klassenverband möglich.

Das vielfältige Angebot, die grosszügigen Arbeitsstationen und der aktuelle Bestand garantieren einen optimalen Zugang zu Medien und Informationen.

Öffnungszeiten:

Mo	Vormittag geschlossen	13.30-16.45 Uhr
Di	09.00-11.45 Uhr	13.30-16.45 Uhr
Mi	07.30-11.45 Uhr	geschlossen
Do	09.30-11.45 Uhr	13.30-16.45 Uhr
Fr	07.30-11.45 Uhr	geschlossen

Am Mo/Di/Do ist die Mediothek in der Nachmittagspause geöffnet.

Während der Vormittagspause sowie an schulfreien Tagen bleibt die Mediothek für die Schülerinnen und Schüler geschlossen.

Benutzungskarte

Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Baar erhalten beim Schuleintritt gratis eine Benutzungskarte, die für alle Schulbibliotheken, die Oberstufenmediotheken, die Gemeindebibliothek sowie die Ludothek von Baar gültig ist. Bei Verlust der Karte werden CHF 5.- für eine Ersatzkarte verlangt.



Ausleihe

Um Medien kostenlos auszuleihen, ist die eigene Benutzungskarte vorzuweisen.

Die Ausleihfrist beträgt:

für Bücher und Hörbücher: 4 Wochen

für CDs: 2 Wochen

für DVDs: 1 Woche

Ausgeliehene Medien können einmalig verlängert werden, sofern keine Reservationen vorliegen. DVDs und CDs sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Elektronischer Katalog "Opac"

Auf der Seite www.medioabaar.ch

kann der gesamte Bestand der Mediothek eingesehen werden (auf *Onlinekatalog* klicken).

Über den zusätzlichen Button *Konto* können auch Reservationen und Verlängerungen selbstständig getätigt werden. Dazu ist die Benutzungskarte nötig.



PC-Benutzung

Die 12 PC-Stationen in der Mediothek können während der Öffnungszeiten gegen Abgabe der eigenen Karte benutzt werden. Hat eine Lehrperson den E-Corner für die Klasse reserviert, hat diese Vorrang. Schülerinnen und Schüler, die den Computer für schulische Zwecke benutzen möchten, werden ebenfalls bevorzugt behandelt.

Bei der Benutzung gelten die im Uservertrag der Schulen Baar festgehaltenen Abmachungen. Ein Verstoß gegen diese Regeln wird der Lehrperson gemeldet, und der Schüler/die Schülerin kann von der Benutzung gesperrt werden.

Benutzungsordnung

ordnung ordnung
 ordnung ordnung
 ordnung ordnung
 ordnung ordnung
 ordnung ordnung
 ordnung unordn g
 ordnung ordnung
 ordnung ordnung
 ordnung ordnung
 ordnung ordnung
 ordnung ordnung



Medioclub

In loser Folge organisiert die Mediothekarin einen Anlass in der Mediothek, der allen Jugendlichen des Schulhauses offen steht. Thema und Datum des Treffens werden in der Mediothek angeschlagen und per Flyer den Klassen mitgeteilt. Interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich direkt bei der Mediothekarin an.



Chillout

In der Mediothek ist es ausdrücklich erwünscht, sich während Zwischenstunden oder nach dem Unterricht z.B. in den Fatboys zu entspannen, zu lesen oder leise zu plaudern. Besucherinnen und Besucher finden auch genügend Arbeitsplätze, um ungestört zu lernen oder Hausaufgaben zu lösen.



Internetseite

Weitere Informationen, Aktualitäten, Tipps und Tricks sind auch auf der Homepage www.mediobaar.ch zu finden.

Baar, August 2010

Mahngebühren

Wird ein Medium nicht fristgerecht zurückgebracht, erhält der Benutzer/die Benutzerin eine Mahnung durch die Lehrperson:

1. Mahnung: kostenlos (3 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist)
2. Mahnung: CHF 2.- (7 Tage nach 1. Rückruf)
3. Mahnung: CHF 5.- (7 Tage nach 2. Rückruf)
4. Mahnung: CHF 10.- (7Tage nach 3. Rückruf)
5. Mahnung: CHF 15.- (7 Tage nach 4. Rückruf)

Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden die Medien in Rechnung gestellt sowie Lehrpersonen und Eltern informiert.

Beschädigung/Verlust

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstehenden Kosten für Reparatur oder Ersatz geltend gemacht.

Haftung

Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Mediothek jede Haftung ab.

Medienwünsche

Die Mediothekarin freut sich über Anschaffungswünsche der Benutzerinnen und Benutzer und stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Je nach Budget und Eignung können solche Wünsche bei der nächsten Medienbestellung berücksichtigt werden.

Schulhausordnung

Die Schulhausordnung hat auch in der Mediothek Gültigkeit und wird durch die Benutzungsordnung der Mediothek ergänzt. Wer den Betrieb, die Ordnung oder die Ruhe stört, die Ausleihbedingungen verletzt oder der Mediothek willentlich Schaden zufügt, wird zeitweilig oder ganz von der Benutzung ausgeschlossen, muss für den Schaden aufkommen und erhält einen Eintrag ins Kontaktheft.

Animation

Die Mediothekarin organisiert vielfältige Angebote, um das Interesse und die Faszination an verschiedensten Medien zu wecken, zu erhalten und zu fördern.

Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen:

1. Oberstufe:
Einführungs- und Recherche- Workshop
2. Oberstufe:
Autorenlesung
3. Oberstufe:
Besuch der Gemeindebibliothek

Zusätzlich finden in loser Folge diverse Angebote oder Workshops für die Lehrpersonen mit ihren Klassen statt. Auf der Website www.mediobaar.ch sind sie genauer beschrieben.